

Bebauungsplan Nr. 1755 „Feuer- und Rettungswache Weidendamm“
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger TÖB
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz im
Fachbereich Umwelt und Stadtgrün

Planung

Das Plangebiet soll als zukünftiger Standort der Feuer- und Rettungswache dienen. Zu diesem Zweck wird der südliche Teil als Sondergebiet in III-IV-geschossiger Bauweise ausgewiesen, der nördliche Teil erhält die Ausweisung als eingeschränktes Gewerbegebiet.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Es handelt sich um eine aus der Nutzung genommene Bahnfläche, die seit mehreren Jahren brach liegt. Derartige Fläche entwickeln oft ein hohes Potential für seltene und/ oder gefährdete Tier- und Pflanzenarten. Daher wurden im Jahr 2011 Bestandsaufnahmen sowohl für Flora und Biotoptypen als auch für die Tierartengruppen Reptilien, Vögel, Heuschrecken, Tagfalter und Fledermäuse durchgeführt.

Bemerkenswert ist auf der Planfläche die hohe Pflanzenartenvielfalt. Gefährdete Arten der Roten Liste sind mit Ausnahme der Mauerraute, der Echten Katzenminze und des Wildapfels jedoch nicht vorhanden. Hinsichtlich der Biotoptypen sind die fragmentarisch – vor allem im südlichen Bereich - mehrfach vorkommenden „Sonstigen Magerrasen“ als ökologisch wertvoll hervorzuheben, die ab einer Mindestgröße gemäß § 30 BNatSchG besonders geschützt sind. Diese Mindestgröße wird jedoch an keiner Stelle des Plangebietes erreicht.

Bezüglich der Tierartengruppen ist lediglich bei den Heuschrecken von einer hohen Lebensraumbedeutung der Planfläche auszugehen. Mit der Blauflügeligen Sandschrecke und der Beißschrecke sind eine vom Aussterben bedrohte und eine stark gefährdete Art vertreten. Für Vögel, Reptilien und Tagfalter hat die Fläche eine potentielle, aber aktuell eine überwiegend geringe Bedeutung. Eine unmittelbare artenschutzrechtliche Relevanz ergibt sich aus den Kartiererergebnissen nicht, Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen (s. u.) bleiben hiervon jedoch unberührt.

Da die Fläche nahezu unversiegelt ist, besteht die Möglichkeit einer freien Versickerung des Niederschlagswassers. Damit leistet die Fläche auch einen Beitrag zur Grundwasserneubildung.

Hinsichtlich des Landschaftsbildes können aufgelassene Bahnflächen durchaus reizvolle und bei weiterer Entwicklung ansatzweise naturnahe Aspekte entwickeln und bereichern damit im urbanen Raum das Naturerleben.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Bei Realisierung der Planung sind z. T. erhebliche Auswirkungen auf den Naturhaushalt zu erwarten. Besonders zu erwähnen ist der Lebensraumverlust zweier sehr seltener Heuschreckenarten, der Verlust von „Sonstigen Magerrasen“, die trotz fragmentarischer Ausprägung in der Summe eine hohe Lebensraumbedeutung aufweisen, sowie ein weitgehender Verlust der Versickerungsmöglichkeiten des Niederschlagswassers aufgrund

großflächiger Versiegelungen. Weiterhin gehen großflächig potentiell ökologisch wertvolle Lebensräume für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten verloren.

Das Ortsbild wird zukünftig statt eines offenen Geländes einen urbanen Charakter aufweisen.

Eingriffsregelung

Art und Umfang von Ausgleichsmaßnahmen sind im weiteren Verfahren zu klären. Als Minimierung ist eine Fällung von Gehölzen in der vegetationsfreien Zeit vorzusehen.

Hannover, 21.10.2011